

Reglement für die Käufer

1. Reglement

- Art. 1 Die in diesem Reglement stehenden Klauseln haben Vorrang. Die «Schweizer Holzhandelsgebräuche», Ausgabe 2021, gelten ergänzend.
- Art. 2 Die Stammliste der zum Verkauf liegenden Stämme, bezeichnet das netto Volumen unter der Rinde.
- Art. 3 Es dürfen keine Angaben bezüglich Qualität formuliert werden.
- Art. 4 Die Stämme werden entweder pro gleichwertigem Qualitätslos oder pro Einzelstamm verkauft.
- Art. 5 Die Preise werden wie folgt ausgedrückt:
a) für die Lose: CHF/m³, unter der Rinde;
b) für die Einzelstämme: CHF/m³, unter der Rinde oder CHF/Stamm.
- Art. 6 Der Verkaufsmodus der Einzelstämme (Art. 5, Bst. b) wird in der Liste, die den Verkäufern geliefert wird, präzisiert.
- Art. 7 Die Angebote werden ausschliesslich in schriftlicher Form abgegeben.
- Art. 8 **Die Angebote müssen bis am 6. März 2024 (Eingangsdatum) an ForêtGruyère adressiert werden:**
- per Postzustellung (ForêtGruyère, Rue du Centre 30, 1637 Charmey);
 - per Hinterlegung (auf Terminvereinbarung);
 - per Ablage im Briefkasten von ForêtGruyère;
 - per E-Mail an folgende Adresse: soumissions@foretgruyere.ch (diese Adresse wird nicht vor der Einreichungsfrist, den 7. März, konsultiert).
- Art. 9 Die schriftlichen Angebote werden, am 7. März, in Anwesenheit von 3 Mitgliedern des Organisationskomitees geöffnet.
- Art. 10 Die Preise sind ohne Mehrwertsteuer (exkl. MWST) ausgedrückt.
- Art. 11 Die MWST wird allen Käufern, zum jeweiligen Ansatz, in Rechnung gestellt.
- Art. 12 Die Zuteilung wird dem meistbietenden zugewiesen. Falls mehrere Angebote, für dieselbe Nummer, gleich hoch sind, so wird die Zuteilung dem als ersteingegangenes Angebot (Eingangsdatum) zugewiesen.
- Art. 13 Vor der endgültigen Zuteilung, hat der Eigentümer das Recht, sich den Verkauf jedes Artikels zu reservieren.

- Art. 14 Nach der Zuteilung, liegt der Artikel unter der Verantwortung des Käufers.
- Art. 15 Die Rechnungen werden den Käufern per Post zugestellt.
- Art. 16 Zahlungsfrist: 10 Tage ab Erhalt der Rechnung. Dem Käufer wird kein Skonto oder Rabatt erlassen.
- Art. 17 Holzabfuhr: nach der Bezahlung, ab dem 11. März 2024. **Die Käufer müssen das Holz bis spätestens am 24. März 2024 abführen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Holz durch ForêtGruyère, zu Lasten des Käufers (CHF 20.--/m³), verschoben.**
- Art. 18 Der Käufer kann innert 15 Tagen ab dem Zuteilungsdatum, doch in jedem Fall vor der Abfuhr des Holzes, eine Reklamation bezüglich Länge oder Durchmesser einreichen.
- Art. 19 Die Zuteilungsergebnisse werden auf der Webseite von ForêtGruyère, innert 10 Tagen nach dem Zuteilungsdatum, publiziert.

Jede(r) Käufer(in) nimmt dieses Reglement zur Kenntnis und anerkennt es.

2. Nützliche Infos

- | | |
|--|---|
| • Datum der Wertholzsubmission | 6. März 2023 (Einreichungsfrist der Angebote) |
| • Wertholzsubmissionsform | Per Submission (schriftliche Angebote) |
| • Anschauung der Stämme | <ul style="list-style-type: none"> • Für die Käufer, ab dem 24. Februar 2023 • Freie Besuche (Öffentlichkeit), vom 24. Februar bis zum 10. März 2024 |
| • Ausstellungsort der Stämme | Am Schiessstand in Echarlens (s. untenstehender Lageplan) |
| • Stammliste | Die Stammliste wird ab dem 24. Februar 2024 abrufbar sein. |
| • Verkaufsprinzip | <p>Ausschliesslich schriftliche Angebote, bis 6. März 2024 (Eingangdatum) an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ForêtGruyère, Rue du Centre 30, 1637 Charmey • soumissions@foretgruyere.ch |
| • MWST | Die Submissionspreise sind ohne MWST angegeben. Die MWST wird allen Käufern, zum jeweiligen Ansatz, in Rechnung gestellt. |
| • Verkaufsmodus | Pro gleichwertigem Qualitätslos: CHF/m ³ , unter der Rinde. Pro Einzelstamm: CHF/m ³ , unter der Rinde und CHF/Stamm. |
| • Publikation der Zuteilungsergebnisse | <ul style="list-style-type: none"> • Am Freitag, den 8. März am Schiessstand in Echarlens. • Innert 10 Tagen ab Zuteilungsdatum, auf der Webseite und den sozialen Medien |
| • Kontakt | <p>Alexandre Pipoz
 Tél. 078 904 18 59
 alexandre.pipoz@foretgruyere.ch</p> |

3. Kalender

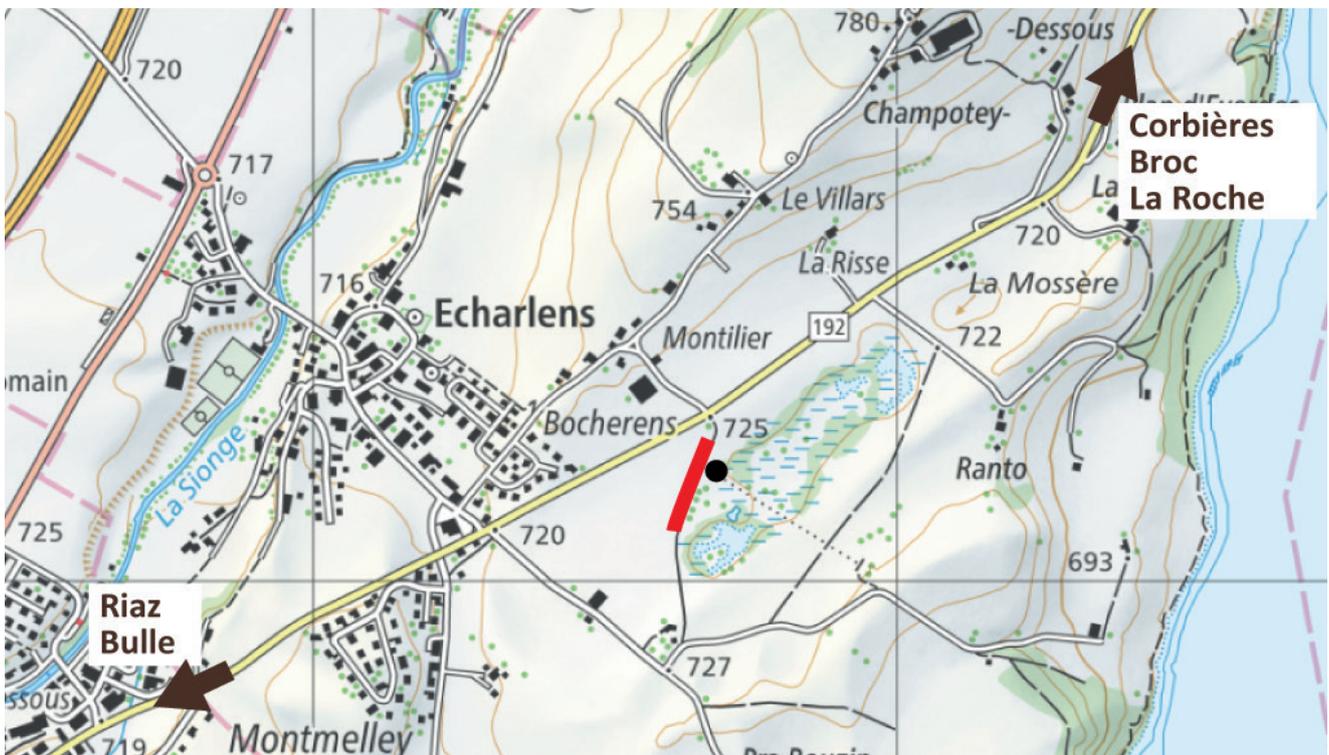
Mémo für die Käufer

- Die Stämme werden **ab dem 24. Februar 2024** ausgestellt.
- Die Einreichungsfrist der Angebote ist am **Mittwoch, den 6. März 2024**.
- Die Auswertung der Submissionen (durch mindestens 3 Mitglieder des Organisationskomitees) wird am **Donnerstag, den 7. März 2024** gemacht.
- Die Auktionsteilnehmende/Käufer werden am **Freitag, den 8. März 2024**, über die Zuteilungen informiert.
Die Stämme oder Lose, welche die besten Resultate (höchster Preis, beste Qualität, grösstes Volumen, usw.) erreicht haben, werden mit Auszeichnungen versehen.
- Am **Freitag, den 8. März 2023** wird, vor Ort, eine Pressekonferenz stattfinden.
Es werden Fotos geschossen, um diverse Artikel, Webseiten, soziale Medien, usw. zu illustrieren.
- Die freie Besichtigung für die Öffentlichkeit ist **vom 24. Februar bis 10. März 2024** offen.
- Die Stämme können **ab dem 11. März abgeführt werden und müssen bis spätestens am 24. März 2024** den Lagerplatz verlassen haben.

4. Lageplan

Die Stammausstellung findet am Schiessstand in 1646 Echarlens statt.

- Schiessstand / ■ Stammausstellung



5. Kontakte

Allgemeine Organisation / Auskünfte:

Alexandre Pipoz – 078 904 18 59, alexandre.pipoz@foretgruyere.ch